

Richtlinien über die Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Brakel vom 11. Juni 1979

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten "1150 Jahre Brakel - 750 Jahre Stadt Brakel" am 11. Juni 1979 nachfolgende Richtlinien für die Verleihung einer Verdienstmedaille beschlossen:

§ 1

Die Stadt Brakel kann Bürgern und Personengruppen für hervorragende, außergewöhnliche Verdienste auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, im sozialen, wirtschaftlichen, politischen, sportlichen Bereich oder im Verwaltungsbereich eine Verdienstmedaille verleihen.

§ 2

Die Verdienstmedaille der Stadt Brakel besteht aus Gold und trägt das Wappen der Stadt Brakel. In die Verdienstmedaille werden die Worte eingraviert:

"Verdienstmedaille der Stadt Brakel für (Name des Ausgezeichneten) und Datum der Verleihung".

Über die Verleihung wird außerdem eine Urkunde ausgehändigt, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu unterzeichnen ist. In der Urkunde sind die Auszeichnungsgründe zu erwähnen.

§ 3

Vorschläge zur Verleihung der Verdienstmedaille können dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden des Rates und dem Stadtdirektor unterbreitet werden.

§ 4

Über die Verleihung beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuß der Rat der Stadt in nichtöffentlicher Sitzung. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

§ 5

Die Verdienstmedaille wird in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt durch den Bürgermeister in feierlicher Form überreicht.

§ 6

Die Verdienstmedaille und die Verleihungsurkunde gehen mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

Die Hinterbliebenen des Ausgezeichneten sind nicht verpflichtet, die Verdienstmedaille zurückzugeben. Die Verdienstmedaille darf weder verschenkt noch veräußert werden.

§ 7

Durch Beschluss des Rates kann die Auszeichnung wieder entzogen werden, wenn der Ausgezeichnete sich ihrer als unwürdig erwiesen hat. § 4 gilt sinngemäß.